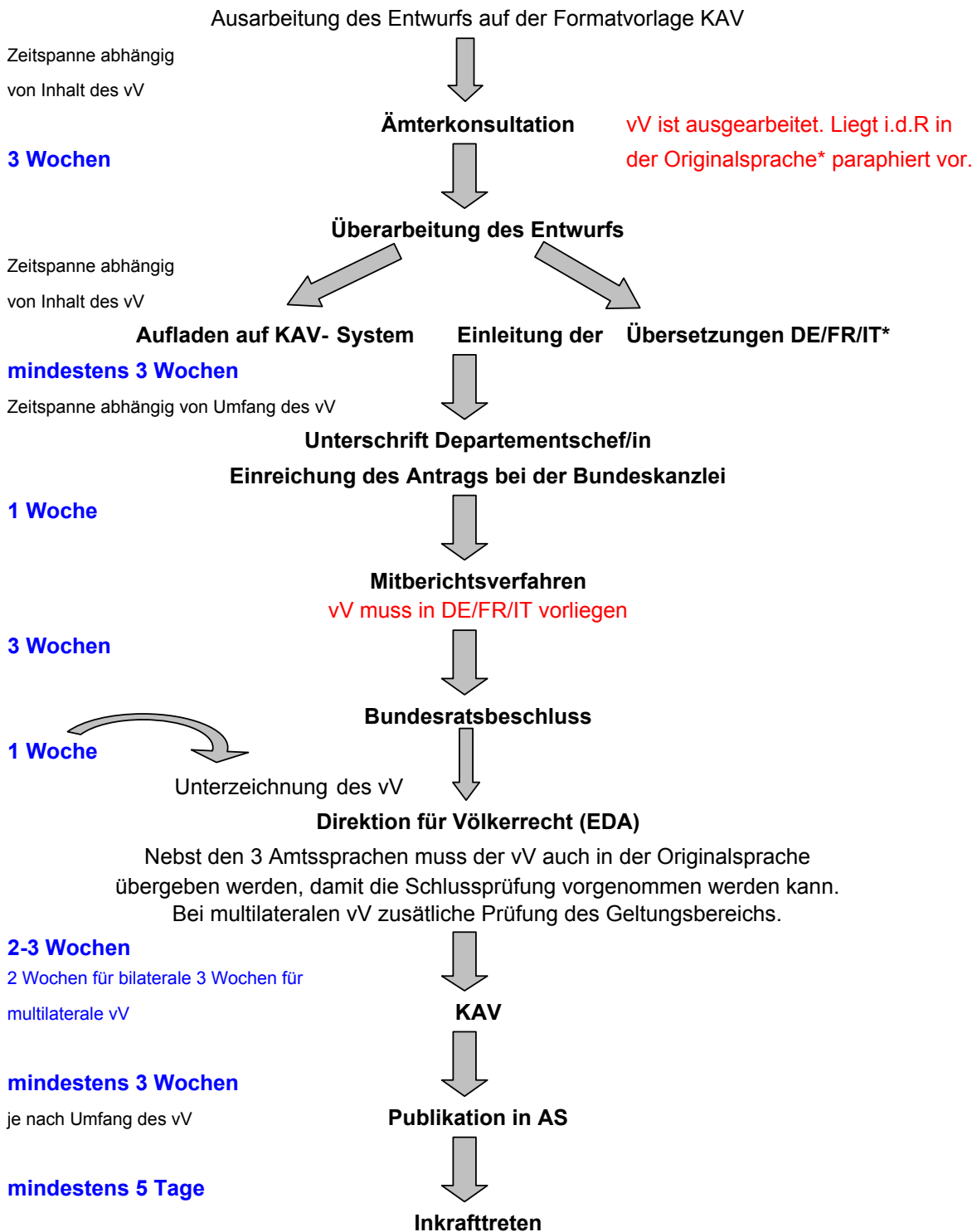


Völkerrechtlicher Vertrag (vV) in der selbständigen Abschlusskompetenz des Bundesrats



* Originalsprache ist i.d.R englisch und/oder eine Amtssprache (häufig französisch).

* Faustregel: Ein Übersetzer übersetzt 3 Seiten/Tag. Völkerrechtliche Verträge werden teilweise vom Vertragspartner der Schweiz (z.B. EU) übersetzt. Die Schweiz überprüft diese Übersetzungen.